

Ansuchen um Gewährung einer Begabtenförderung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

(öGRB vom 24.06.2021, TOP 28)

AntragstellerIn

Name des Antragsstellers (*des Schülers/des Studenten*) / oder des Erziehungsberechtigten:

Name des Kindes (*wenn Erziehungsberechtigter angegeben wurde*): _____

Adresse: _____

Telefonnummer oder Mailadresse: _____

Bitte um Berücksichtigung, dass folgende Unterlagen zum Förderansuchen beizulegen sind:

- Kopie des Meldezettels
- Beschreibung der Begabung und der konkreten Fördermaßnahme samt Kosten (*max. 300 Wörter*)
- schriftliche Stellungnahme eines Fachexperten

Ich/Wir ersuche/n die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel um Gewährung einer Begabtenförderung von der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel gemäß den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 24.06.2021, TOP 28.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich erteile meine Einwilligung, dass die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, die von mir beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge und Beilagen*) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung eines Gemeindeförderbeitrages betreffend der Begabtenförderung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert verarbeiten darf.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an gde@gratwein-straßengel.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am

.....

Unterschrift des Antragstellers

Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben:

- HWS des Schülers/des Studenten in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
(Meldezettel in Kopie)
- Beschreibung der Begabung und der konkreten Fördermaßnahme samt Kosten
(max. 300 Wörter)
- schriftliche Stellungnahme eines Fachexperten

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Richtlinien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 24.06.2021, TOP 28 folgende Richtlinien für die Begabtenförderung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Begabtenförderung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel soll einen gesellschaftlichen Beitrag für zukünftige Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Kunst, Kultur und Musik leisten und vor allem junge begabte Menschen bei ihrem Entwicklungsprozess unterstützen.
- (2) Die Förderung darf nur nach Maßgabe der im Voranschlag der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel bereitgestellten Mittel erfolgen und muss im Einklang mit der Widmung der betreffenden Voranschlagsstelle stehen.
- (3) Der Einsatz der Gemeindemittel hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

§ 2 Gegenstand, Höhe und Voraussetzungen der Förderung

- (1) Die Begabtenförderung bezieht sich auf die spezielle Förderung von Schülern und Studenten, die sich bereits in jungen Jahren durch herausragende und außergewöhnliche Leistungen in den genannten Bereichen auszeichnen (*z.B. musikalische Hochbegabung, besondere Begabung in Naturwissenschaften*) und ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel haben.
- (2) Die Begabung muss durch eine schriftliche Stellungnahme eines Fachexperten (*zB (Fach-)Lehrer*) nachgewiesen werden. Die Stellungnahme ist ausführlich zu begründen. Der Fachexperte muss dem zuständigen Ausschuss im Anlassfall auch für eine mündliche Stellungnahme zur Verfügung stehen.
- (3) Im Förderansuchen muss konkret dargelegt werden für welche Aktivität/Maßnahme eine Förderung beantragt wird.
- (4) Über eine etwaige Förderung bzw. über die konkrete Höhe einer Förderung wird stets im Einzelfall entschieden.
- (5) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung.
- (6) Formlose Förderansuchen sind an die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (*gde@gratwein-straßengel.gv.at*) zu richten und können ganzjährig eingereicht werden.

§ 3 Förderungsevidenz

Die gewährten Förderungen sind in der allgemeinen Verwaltung der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel zentral zu erfassen.

§ 4 Förderungsmissbrauch

Die für die Gewährung von Förderungen zuständige Abteilung ist gemäß der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen an die Staatsanwaltschaft oder eine Sicherheitsbehörde verpflichtet.

§ 5 Inkrafttreten

Die gegenständliche Richtlinie tritt mit 01.09.2021 in Kraft.